

Das Ministerium für Bildung schreibt nachfolgende Stelle aus:

Schulleiter oder Schulleiterin (m/w/d) am Landesgymnasium

Latina August Hermann Francke

(BesGr. A 16/A 16 at)

Besetzung: 1. August 2027

Die LATINA August Hermann Francke ist ein Landesgymnasium in Halle (Saale) mit sprachlichem und musikalischem Spezialzweig und Teil der Franckeschen Stiftungen. Mit ihrer über 300-jährigen Geschichte zählt sie zu den traditionsreichsten Schulen in Sachsen-Anhalt. Sie ging im Jahr 1991 aus der Erweiterten Oberschule hervor und wurde als Landesgymnasium in der Trägerschaft des Kultusministeriums von Sachsen-Anhalt gegründet. Die Schule ist in Gebäuden am Franckeplatz untergebracht, die ursprünglich 1906 und 1914 für eine lateinische Hauptschule und eine Oberrealschule errichtet und zwischen 2010 und 2015 umfassend saniert wurden. An der Latina lernen heute 700 Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 bis 12, die von etwa 110 Lehrkräften unterrichtet werden. Die Aufnahme erfolgt über ein Eignungs- oder Aufnahmeverfahren.

Die Begabtenförderung ist dabei eng mit den unterschiedlichen Zweigen der Schule verbunden. Die Schule bietet Lernwege, in denen besondere Interessen und Fähigkeiten gezielt entwickelt und vertieft werden können. Im sprachlichen Zweig steht das Erlernen mehrerer Fremdsprachen im Mittelpunkt. Die Schule bietet ein breites Sprachenangebot mit Englisch, Französisch, Latein, Russisch, Spanisch sowie Altgriechisch und ermöglicht zudem die Teilnahme am deutsch-französischen Bildungsgang AbiBac, der gleichzeitig zum deutschen Abitur und zum französischen Baccalauréat führt.

Der musikalische Zweig richtet sich an Schüler und Schülerinnen mit ausgeprägtem musikalischem Interesse und Engagement. Im Instrumentalzweig steht das aktive Musizieren im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihre Instrumentalkenntnisse systematisch weiterzuentwickeln und ihre Fähigkeiten regelmäßig in Ensembles und bei Konzerten einzubringen. Auftritte und schulische Konzertformate sind fester Bestandteil des Zweigs und machen Musik zu einem prägenden Element des Schulalltags. Ergänzt wird der musikalische Bereich durch den Stadtsingechor.

Zum Landesgymnasium Latina August Hermann Francke gehört auch ein Internat für die Schüler und Schülerinnen. Es bietet ihnen einen strukturierten Rahmen, in dem Lernen und Freizeit sinnvoll miteinander verbunden werden. Die Jugendlichen leben in einer Gemeinschaft und werden

im Alltag von Erziehern und Erzieherinnen betreut, die ihnen als feste Ansprechpartner zur Seite stehen.

Erwartet wird von den Bewerbern und Bewerberinnen (m/w/d), dass sie bereit sind, sich weit über den Unterrichtsalltag hinaus in das Schulleben einzubringen. Weiterhin sind Teamfähigkeit und hohe Belastbarkeit unverzichtbar sowie ein deutliches Engagement in der Zusammenarbeit mit den zahlreichen außerschulischen Partnern des Landesgymnasiums Latina August Hermann Francke, insbesondere mit den Franckeschen Stiftungen. Schulleitungserfahrungen und Kenntnisse in der Haushaltsführung sind wünschenswert.

Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem Funktionsstellenbesetzungsrundrlass vom 18. September 2024 (SVBl. LSA S. 170), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausschreibung richtet sich grundsätzlich an Lehrkräfte im Beamten- oder unbefristeten Angestelltenverhältnis, die im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt tätig sind.

Bewerbungen von Lehrkräften mit Erfahrungen im Auslandsschuldienst werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen gelten gleichermaßen für Tarifbeschäftigte, die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Anlage der Bek. des MF vom 20. November 2006, MBl. LSA 2007, S. 163, zuletzt geändert durch Anlage der Bek. vom 11. Dezember 2023, MBl. LSA 2025 S. 111, in der jeweils geltenden Fassung) oder einen diesen ergänzenden oder ersetzenden Tarifvertrag fallen.

Die Landesregierung ist bestrebt, die beruflichen Aufstiegschancen besonders für Frauen zu verbessern und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte besteht bei erstmaliger Übertragung eines Funktionsamtes die Möglichkeit der Verbeamtung, sofern sie schulformentsprechend die Laufbahnbefähigung für ein Lehramt gemäß den §§ 6 bis 8 der Schuldienstlaufbahnverordnung vom 31. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 352), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVBl. LSA S. 65), in der jeweils geltenden Fassung besitzen und die übrigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen.

Eine Beförderung oder eine Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden. Es ist allerdings beabsichtigt, nach der Übertragung des Dienstpostens die Übertragung des höheren Statusamtes (Beförderung) oder die Höhergruppierung ohne erneute vorherige Ausschreibung vorzunehmen, sobald die beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum **19. Oktober 2026** beim Landesschulamt, Referat 32, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingegangen sein. Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk des Landesschulamtes.

Informationen zum Datenschutz können unter <https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/personalgewinnung/funktionsstellen> aufgerufen werden.